

Wohnungsbaugesellschaft
Magdeburg mbH
Sitzung des Aufsichtsrates
am 09.04.2019

Jahresabschluss 2018

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 - einstimmig - folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

1. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, über den Jahresabschluss 2018 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH und der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Aufsichtsrates empfiehlt dem Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH folgende Beschlussfassung:
 - a. Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH für das Geschäftsjahr 2018 (Bilanzsumme: € 818.888.988,88, Jahresüberschuss: € 4.962.671,09, Gewinnvortrag des Vorjahres: € 6.595.510,28) wird genehmigt und ist damit festgestellt.
 - b. Der Bilanzgewinn (Jahresüberschuss zuzüglich Gewinnvortrag des Vorjahres) in Höhe von € 11.558.181,37 wird wie folgt verwendet:
 - Ausschüttung an den Gesellschafter in Höhe von € 3.505.500,00
 - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von € 8.052.681,37
 - c. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
 - d. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Peter Lackner, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Der Aufsichtsrat verabschiedet den Bericht des Aufsichtsrates gemäß beigefügter Anlage.

Wohnungsbaugesellschaft
Magdeburg mbH
Sitzung des Aufsichtsrates
am 09.04.2019

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 - einstimmig - folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Aufsichtsrat stimmt gemäß § 8, Absatz 3, Buchstabe e des Gesellschaftsvertrages der Bestellung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Käthe-Kollwitz-Straße 21 in 04109 Leipzig, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2019 und die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.